

Update: GEG & EPBD

Rechtsrahmen Gebäudeenergiegesetz (GEG) und Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie (EPBD)

© BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.



Gebäudeenergiegesetz (GEG)



Zielsetzung Gebäudeenergiegesetz (GEG)

- Koalitionsvertrag sieht vor, dass jede ab 2025 neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden soll.
- Diese Regelung hat vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges eine neue Dringlichkeit erhalten, so dass die Regierungskoalition vereinbart hat, dass "jetzt gesetzlich festgeschrieben wird, dass ab dem 1. Januar 2024 möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden soll".
- BMWK und BMWSB haben einen ersten Entwurf einer GEG-Novelle, die das 65%-EE-Ziel umsetzen soll, abgestimmt. Der Entwurf ist <u>noch inoffiziell</u>.
- Zu einem späteren Zeitpunkt (2025) soll deine grundlegende Novelle des GEG folgen.



Gesetzgebungsverfahren (mögliche Zeitschiene)

•	ggf. diese Woche	Länder- und Verbändeanhörung
---	------------------	------------------------------

Kabinettsbeschluss 05.04.23

Bundestag, 1. Lesung (Paralleleinbringung) 11.05.23

12.05.23 Bundesrat, 1. Durchgang

24.05.23 AfKE: öffentliche Anhörung

15./16.06.23 Bundestag, 2./3. Lesung

07.07.23 Bundesrat, 2. Durchgang

Inkrafttreten 01.01.24



Erfüllungsoptionen und Wahlfreiheit

Neubau

- Wärmepumpe
- Stromdirektheizung
- Anschluss an ein Wärmenetz

Bestandsgebäude (Heizungstausch nach Heizungshavarie) zusätzlich

- Biomasse
- Grüner Wasserstoff
- Hybridheizung (Wärmepumpe in Kombi mit Gas, Biomasse, Flüssigbrennstoff)



Anforderungen an die Erfüllungsoptionen

- Stromdirektheizung: erhöhter Dämmstandard
- Wärmenetz: Trafoplan mit mind. 50 % EE-Wärme oder Abwärme ab 2030
- Solarthermie: Anlagenqualität und Zertifizierung
- Biomethan: Biomasse-StromnachhaltigkeitsV, Deckel für Mais bzw.
 Getreidekorn auf 40 Masseprozent, Massebilanzsystem
- Feste Biomasse: Pufferspeicher und Solarthermie
- Hybridheizung: Vorrang Wärmepumpe (mind. 30 % Heizlast),
 Fernsteuerbarkeit, Brennwert-Spitzenlastkessel
- Mieterschutz! U.a. Gas GV-Preis als Referenz

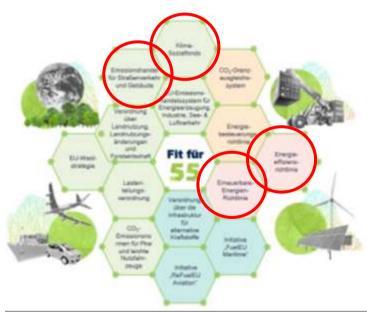


EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD)



EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD)

- seit Anfang 2003 europäischer Rechtsrahmen, zuletzt im Jahr 2018 novelliert
- 15. Dezember 2021: Vorschlag der EU-Kommission, Hintergrund: "European Green Deal"
- 9. Februar 2023: ITRE-Positionierung
- 14. März 2023: Beschluss im Plenum



Quelle: Europäische Kommission



Erstauswertung ausgewählter Inhalte

auf Basis des EPBD-Plenumsbeschlusses vom 14. März 2023

[Trilog ausstehend]



Definitionen 'nearly zero-energy building' und 'zero-emission building'



- "Niedrigstenergiegebäude" (nearly zero-energy building)
 - Definition von 2018 weiterentwickelt und konkretisiert
 - sehr hohe Gesamtenergieeffizienz als "kostenoptimales Niveau"
 - Zielbild einer "umfassenden Renovierung" bis 01.01.2027
- "Nullemissionsgebäude" (zero-emission building, ,ZEB')
 - sehr hohe Gesamtenergieeffizienz, netz-/systemdienlich
 - Energiebedarfsdeckung aus EE-Quellen vor Ort oder Netzgebunden (PPA),
 EE-Gemeinschaft oder effiziente Fernwärme nach nov. EED
 - ab 2028: jeder Neubau "Nullemissionsgebäude"



Einführung anlassloser energetischer Mindeststandards

 Bestandsgebäude im Eigentum öffentlicher Einrichtungen sowie Nichtwohngebäude



- Ab 01.01.2027 mindestens Gesamtenergieeffizienzklasse E
- Ab 01.01.2030 mindestens Gesamtenergieeffizienzklasse D
- Wohngebäude
 - Ab 01.01.2030 mindestens Gesamtenergieeffizienzklasse E
 - Ab 01.01.2033 mindestens Gesamtenergieeffizienzklasse D
- → Auftrag an MS, daraus Zielpfade für Klimaneutralität 2040/2050 festlegen



Solarpflicht



- Allg. Zweijahresfrist für MS: Gebäudekonzeptionen im Neubau sollen Dachvorbereitung für "kostengünstige Installation" aufgreifen
- MS stellen Errichtung sicher...
 - ... Inkrafttreten + 2 Jahre für alle neuen öffentlichen Gebäude und NWG
 - bis 31.12.2026 auf allen bestehenden öffentlichen Gebäuden und NWG
 - bis 31.12.2028 auf allen neuen Wohngebäuden und überdachten Parkplätzen
 - bis 31.12.2032 auf allen Gebäuden, die einer größeren Renovierung unterzogen werden



Regelungen zu Heizenergieträgern und -systemen





- "Nutzung fossiler Brennstoffe soll in allen Gebäuden bis 2035 auslaufen, mit Nachweis gegenüber der Kommission spätestens 2040"
- Förderstopp fossiler Technologien ab 01.01.2024 vorgeschlagen
- MS können individuelle Anforderungen an THG-Emissionen festlegen



Wie geht es weiter?

- "Trilogverhandlungen" zwischen Berichterstatter, schwedischer EU-Ratspräsidentschaft und Vertretern der EU-Kommission vsl. nach Ostern
- BDEW-Position für den Trilog wird auf Basis des Plenumsbeschlusses vom 14. März 2023 erarbeitet
- Anschließendes Trilogergebnis muss formal von dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU bestätigt werden
- Veröffentlichung im Amtsblatt der EU, anschließend nationale Umsetzung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Friedrich Lutz Schulte Fachgebietsleiter Gebäudeenergietechnik Geschäftsbereich Energieeffizienz und Vertrieb

T +49 30 300199-1376

friedrich.schulte@bdew.de www.bdew.de

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. Reinhardtstraße 32 · 10117 Berlin